

Allgemeine Geschäftsbedingungen Stand 11.1.2018 von FiberWave

1. GELTUNGSBEREICH

Diese AGB's regeln die vertraglichen Beziehungen zwischen dem Kunden und Jürgen Petri Elektronik, Bürgerstrasse 10, 61130 Nidderau, nachstehend als FiberWave bezeichnet und soweit vorliegend nichts Abweichendes bestimmt ist, gelten die Allgemeinen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen (AGB) von FiberWave. Diese und die vorliegenden AGB's gelten jeweils in Ihrer aktuellen Fassung und sind Online abrufbar unter <http://fiberwave.de/agb.pdf>. FiberWave erbringt seine gesamten Dienstleistungen ausschließlich auf Grundlage der AGB's. Dies gilt auch, wenn FiberWave in Kenntnis entgegenstehender oder von diesen AGB's abweichender Bedingungen des Kunden seine Leistung vorbehaltlos erbringt.

2. ANMELDUNG, VERTRAGSABSCHLUSS

1.1

Die Nutzung von FiberWave Diensten kann nur erfolgen, wenn der Kunde über 18 Jahre alt ist oder die Zustimmung eines gesetzlichen Vertreters vorliegt und er seinen ständigen Wohnsitz in Deutschland hat.

1.2

Der Kunde kann sich online für ein Produkt entscheiden. Dafür hat er die erforderlichen Angaben im Bestellprozess auf der Webseite wahrheitsgemäß auszufüllen. Informationen zu Produkten oder zum Vertrag werden von FiberWave per Post oder Email dem Kunden zugesendet. Der Kunde stimmt dem Erhalt sämtlicher von FiberWave zur Durchführung des Vertrages versandten Emails zu.

1.3

Der Kunde gibt ein Antrag auf Abschluss eines Vertrages über FiberWave gemäß der Leistungs- und Produktbeschreibung eines der Tarife ab, indem er das Bestellformular absendet. Dadurch akzeptiert der Kunde als Grundlage des Vertrages die vorliegenden AGB's.

1.4

FiberWave behält sich die Annahmen des Antrages vor, alle Angebote von FiberWave sind freibleibend.

1.5

Die Annahme bzw. Auftragsbestätigung des Antrags durch FiberWave erfolgt durch Zusendung der Zugangsdaten per Email, Post oder SMS.

1.6

Erhaltene Kennwörter/ Passwörter dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden und sind vor dem Zugriff durch Dritte geschützt aufzubewahren. Sie müssen zur Sicherheit in regelmäßigen Abständen geändert werden. Soweit Anlass zu der Vermutung besteht, dass unberechtigte Personen von dem Kennwort / Passwort Kenntnis erlangt haben, hat der Kunde das Kennwort / Passwort unverzüglich zu ändern.

3. VERTRAGLAUFZEIT UND KÜNDIGUNG

3.1

Wenn kein Laufzeitvertrag mit Rabatt gewählt wurde, beträgt die Vertragslaufzeit einen Monat.

3.2

Die Vertragslaufzeit beginnt mit dem Tag der Bereitstellung der Leistung, spätestens jedoch mit der Inanspruchnahme der Leistung. Wird während der Vertragslaufzeit die Variante der Anbindung geändert, gilt ab dem Zeitpunkt der Änderung wieder die vereinbarte Vertragslaufzeit.

3.3

Das Vertragsverhältnis ist mit einer Frist von 90 Tagen zum Ablauf der vereinbarten Vertragslaufzeit kündbar. Jede Kündigung hat schriftlich mit Unterschrift zu erfolgen. Soweit keine Kündigung erfolgt, verlängert sich die Vertragslaufzeit jeweils um 1 Jahr bei Privatkunden und um 2 Jahre bei Business Kunden. Die Nichtnutzung von Produkten gilt nicht als Kündigung. Das Recht aus wichtigem Grund zu kündigen, bleibt unberührt.

3.4

Den Parteien bleibt das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund vorbehalten. Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn der Kunde mit der Zahlung der Entgelte mehr als 30 Kalendertage in Verzug gerät.

3.5

Das Vertragsverhältnis kann vorzeitig beendet werden, falls die Versorgung von FiberWave nicht mehr gewährleistet ist. Gründe die im Einflussbereich des Kunden liegen, wie die Installation eines Antennenträgers auf dem Dach, sind kein Kündigungsgrund.

3.6

Bei Privatanschlüssen wird nach einer ersten 2 Jahres Laufzeit auf 1 Jahr automatisch verlängert, wie dies gesetzlich vorgesehen ist. Die entsprechenden Vergütungen gelten dann für die auch für die neue Laufzeit. Möchte der Kunde die Rabatte einer 2 jährigen Laufzeit weiter nutzen, ist von ihm ein neuer Antrag zu stellen.

3.7

Bei Firmenkunden kommt die Regelung in 3.5 nicht zur Anwendung.

4. VERTRAGSGEGENSTAND UND LEISTUNGSERBRINGUNG

4.1

Vertragsgegenstand ist das Erbringen von Internetdienstleistungen für die private und gewerbliche Nutzung im Rahmen des Angebotes von FiberWave Produkten. Der genaue Inhalt und Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus dem Antragsformular und der jeweiligen Leistungs- und Produktbeschreibung.

4.2

FiberWave stellt für seinen Netzabschnitt Internetzugänge mit 99% Mindestverfügbarkeit im Jahresmittel zur Verfügung.

4.3

Die Mindestbandbreite beträgt bei Privatkunden Anschlüssen (Up und Download Bandbreite nicht gleich) 80% der gebuchten Bandbreite im Monatsmittel. Bei symmetrischen Anschlüssen liefert FiberWave eine Mindestbandbreite von 90% der gebuchten Bandbreite im Monatsmittel.

4.4

Die Angaben zur Mindestbandbreite und Mindestverfügbarkeit stehen dem Kunden (bei ordentlicher Installation der Antenne) am LAN Port der Antenne oder des Ports am Router bei Mehrteilerlösungen bereit.

4.5

Bei Hindernissen im Empfangsweg (keine freie Fresnelzone) der Antenne zum Verteiler die zu Leistungseinbrüchen führen, übernimmt FiberWave keine Haftung. Diese Hindernisse können höher gewachsene Bäume oder Bauten sein, die bei der Inbetriebnahme bzw. Sichtprüfung noch keine Rolle spielen.

4.6

Empfangsantennen sind auf dem Dach eines Gebäudes zu montieren um bei Änderung eines Verteilerstandortes durch drehen in die neue Richtung des Verteilerstandortes die Verbindung wieder herstellen zu können. Gegebenenfalls ist hierzu ein Antennenträger auf dem Dach zu installieren, oder weitere Maßnahmen zu ergreifen die im Einflussbereich des Kunden liegen und technisch möglich sind, um den Empfang zu gewährleisten. Alle nötigen Installationen gehen dabei zu Lasten des Kunden.

4.7

FiberWave kann die Anbindung einer gelieferten Mietantenne prüfen, sofern diese nicht im Bridge-Mode geschaltet ist (Mehnteilnehmeranschluss) Nach erfolgter Messung aufgrund einer Kundenanfrage teilt FiberWave das Ergebnis dem Kunden mit. FiberWave behält sich das Recht vor, bei übermäßigen Anfragen eines Kunden und Messungen die keinen Leistungseinbruch zeigten, weitere Messungen zu verweigern und an einen Servicebetrieb vor Ort zu verweisen der die Gebäudeinstallation prüfen kann.

4.8

Wenn nichts anderes vereinbart wurde, endet die Leitungserbringung am Übergabepunkt. Bei Kundenantennen ist der Übergabepunkt der LAN Anschluss der Antenne. Bei Ortsverteiler oder Netzknoten ist das die LAN Schnittstelle am PoE Netzteil. Alle betriebenen Geräte hinter dem Übergabepunkt wie Power-Lan Adapter, WLAN-Router oder LAN-Netzwerke sind damit nicht Bestandteil unserer Leitungserbringung.4.8 Wenn nichts anderes vereinbart wurde, endet die Leitungserbringung am Übergabepunkt.

4.9

Die Mindestbandbreite der FiberWave Produkte beträgt 80% der Bandbreite des gebuchten Paketes im Wochenmittel.

5. NUTZUNG VON FiberWave PRODUKTEN

5.1

FiberWave erbringt die vertraglichen Leistungen im Rahmen des zur Zeit technisch und betrieblich Möglichen. Wir weisen den Kunden darauf hin, dass zeitweilige Einschränkungen oder Beeinträchtigungen von Produkten aufgrund von Einflüssen eintreten können, die außerhalb des Einflussbereichs von FiberWave stehen. FiberWave ermöglicht dem Kunden daher die Inanspruchnahme von Produkten nur im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten, auf die FiberWave Einfluss nehmen kann. FiberWave haftet nicht für Verzögerungen, Beeinträchtigungen, Beschränkungen oder Leistungshindernisse, sowie Unterbrechungen der Dienstleistungen, die auf Umständen außerhalb unseres Verantwortungsbereichs beruhen. Insbesondere übernimmt FiberWave keine Gewähr für eine ununterbrochene Verfügbarkeit ihrer Dienstleistungen und das jederzeitige Zustandekommen von Verbindungen und die konstante Aufrechterhaltung eines bestimmten Datendurchsatzes oder die Datendurchführung über ein bestimmtes Netz oder AP eines Kunden. Die Angaben zur Leistungserbringung unter 4.2 und 4.3 bleiben davon unberührt.

5.1.1

Es ist dafür Sorge zu tragen, dass durch die Inanspruchnahme einzelner Funktionalitäten und insbesondere durch die Einstellung oder Versenden von Inhalten keinerlei Beeinträchtigungen für FiberWave, andere Anbieter, Netze oder sonstige Dritte entstehen.

5.1.2

Als Beeinträchtigungen werden auch Beschwerden über das mehrfache Verbreiten von Inhalten mit kommerziellem Charakter gewertet.

5.2

Der Kunde ist für die Inhalte, die über seine Kennung im Internet eingestellt, abgerufen oder in irgendeiner Weise verbreitet werden, gegenüber FiberWave und Dritten selbst verantwortlich, insbesondere für deren Rechtmäßigkeit. Er ist verpflichtet die geltenden gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten.

5.3

FiberWave bietet Fair Flat Pakete ohne Zeit und Volumenbeschränkung an. Bei einem über den normalen Gebrauch hinaus verbrauchten Volumens innerhalb der letzten 30 Tage, behält sich FiberWave das Recht vor die Bandbreite zu limitieren.

5.4

Durch Wartung und Weiterentwicklung der FiberWave Produkte können zeitweilige Einschränkungen oder Unterbrechungen der Dienste auftreten. FiberWave wird sich bemühen, diese Arbeiten nach Möglichkeit in Nutzungsarmen Zeiten durchzuführen, um Ausfallzeiten und Beeinträchtigungen für den Kunden gering zu halten.

5.5

Bei jeder Verbindung wird dem Kunden eine dynamisch wechselnde IP Adresse bereitgestellt, bei der sich die Adresse mit jeder Unterbrechung des Zugangs oder der Verbindung ändern kann. Dies gilt nicht, sofern eine statische öffentliche IP Adressen wenn diese Bestandteil des gewählten Tarifs sind. FiberWave hat das Recht, eine dem Kunden zugeteilte feste IP Adresse zu ändern. Dem Kunden wird eine solche Änderung rechtzeitig im Voraus mitgeteilt. Die Vergabe einer festen öffentlichen IP Adresse erfolgt vorbehaltlich einer individuellen Genehmigung durch das RIPE Network Coordination Center.

5.6

Die maximale Übertragungsrate im Internet ist abhängig von Faktoren wie die Auslastung eigener und fremder Übertragungswege sowie die Auslastung und Verfügbarkeit von Servern und Peeringstellen. Der Kunde erkennt an, dass die Übertragungsleistung auch von der Leistungsfähigkeit seiner eigenen Infrastruktur abhängig ist, zu der FiberWave keinen Einfluss hat. Dies gilt speziell für Hauseigenes WLAN und PowerLAN.

5.7

Die maximal zugelassene Übertragungsrate ist abhängig von dem jeweils bei Vertragsabschluss gewählten Tarif und ergibt sich aus den jeweiligen Leistungsbeschreibungen der einzelnen Tarife. FiberWave wird Störungen und sonstige Mängel, die im Verantwortungsbereich von FiberWave liegen, im Rahmen des technisch Machbaren beheben und sich bemühen, die Störung innerhalb von 48 Stunden zu beseitigen.

5.8

Vereinbarte Bereitstellungsstermine und Leistungsfristen gelten nur, wenn der Kunde seinerseits sämtliche obliegenden Pflichten vollständig und rechtzeitig nachgekommen ist.

5.9

FiberWave ist für fremde Inhalte, zu denen lediglich den Zugang vermittelt wird, nicht verantwortlich. FiberWave weist jedoch darauf hin, dass eine Verpflichtung zur Sperrung der Nutzung rechtswidriger Inhalte im Sinne des Telemediengesetzes, des Mediendienstaatsvertrages oder anderen Vorschriften des geltenden Rechts bestehen kann und FiberWave nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften hiervon Gebrauch machen wird.

5.10

Die Kommunikation von FiberWave erfolgt über email. Der Kunde verpflichtet sich spätestens 14 Tage nach Vertragsabschluss eine gültige email Adresse anzugeben oder im Kundenbereich zu hinterlegen. Die email Adresse ist für die gesamte Vertragslaufzeit aktuell zu halten.

6. FOLGEN BEI VERLETZUNG DER PFLICHTEN

6.1
FiberWave haftet nicht für Schäden, die aus einer vom Kunden zu vertretenden Pflichtverletzung resultieren und bei Beachtung der Pflichten hätten verhindert werden können.

6.2
Bei Verstößen gegen die dem Kunden obliegenden Pflichten, sowie bei begründeten erheblichen Verdachtsmomenten für eine Pflichtverletzung, ist FiberWave berechtigt, die jeweilige Leistung oder Funktionalität, von der die Verletzung ausgeht, zu sperren.

6.3
Unbeschadet der Mängelhaftung von FiberWave nach Ziffer 7.2. ist der Kunde verpflichtet, FiberWave etwaige Beanstandungen hinsichtlich der Leistungen unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Kenntnisnahme des Beanstandungsgrundes, schriftlich anzuzeigen. Die Adresse, an die Beanstandungen zu richten sind, ist online auf unserer Seite „ Kontakt “ auf www.fiberwave.de verfügbar.

7. HAFTUNG

7.1
Der Kunde haftet bei der ihm zu vertretenden Verletzung von Rechten Dritter gegenüber diesen selbst und unmittelbar. Bei begründeten Ansprüchen Dritter ist der Kunde verpflichtet, FiberWave freizustellen, sofern er nicht nachweist, dass er die Schadens-ursächlichen Pflichtverletzung nicht zu vertreten hat.

7.2
Die Mängelhaftung von FiberWave bei ordnungsgemäß mitgeteilter Beanstandung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Hiervon unberührt bleiben die in diesem AGB niedergelegten Haftbeschränkungen.

7.3
Die Haftung von FiberWave nach den gesetzlichen Bestimmungen ist uneingeschränkt gegeben, wenn eine zurechenbare Pflichtverletzung von FiberWave auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit beruht. Soweit die zurechenbare Pflichtverletzung auf eine Fahrlässigkeit beruht und eine wesentliche Vertragspflicht schuldhaft verletzt ist, ist die Schadensersatzhaftung von FiberWave auf den vorhersehbaren Schaden beschränkt, der typischerweise in vergleichbaren Fällen eintritt. Für den Fall der Tötung, der Verletzung der Gesundheit oder des Körpers haftet FiberWave nach den gesetzlichen Bestimmungen. Im übrigen ist die Haftung ausgeschlossen. Die Haftung nach den Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleibt unberührt.

7.4
Wenn und soweit die Haftung von FiberWave ausgeschlossen ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen von FiberWave.

8. ANWENDBARES RECHT, DATENSCHUTZ, WIRKSAMKEIT

8.1
Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland, wobei die Geltung des einheitlichen Internationalen Kaufrechts (UNCITRAL Abkommen) ausgeschlossen wird.

8.2
FiberWave ist berechtigt, die ihm vom Kunden überlassenen Daten elektronisch zu speichern und weiter zu verarbeiten. Eine Löschung der Daten erfordert die Schriftform. FiberWave ist berechtigt, Kundendaten, die sich aus den Vertragsunterlagen ergeben oder die zur Vertragsdurchführung notwendig sind an Dritte, insbesondere an Kreditinstitute und Vertragspartner weiterzugeben, soweit dies der Auftragsabwicklung dient. Die geltenden Bestimmungen des Datenschutzes werden von FiberWave beachtet.

8.3
Sollte eine oder mehrere Bestimmungen unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

9. SPERRE

9.1
Bei Sperrung aufgrund von Pflichtverletzungen besteht die Zahlungspflicht, sowie die Geltendmachung weiterer Ansprüche wegen Zahlungsverzuges des Kunden fort.

9.2
FiberWave ist insbesondere berechtigt, den Zugang auf Kosten des Kunden zu sperren, soweit der Kunde nach schriftlicher Zahlungserinnerung seine Zahlungsverpflichtung nicht beglichen hat. FiberWave wird den Kunden auf diese Folge rechtzeitig hinweisen.

10. PREIS- UND LEISTUNGSÄNDERUNG

10.1
FiberWave behält sich das Recht vor, den Inhalt von Leistungen, Preislisten, Sondervereinbarungen und Online-Anzeigen anzupassen, soweit dies dem Kunden zumutbar ist.

11. ZAHLUNG UND ZAHLUNGSVERZUG

11.1
Die Auslieferung und Übergabe von Ware oder Dienstleistungen erfolgt per Vorkasse oder Barkasse bei Abholung oder Bereitstellung.

11.2
FiberWave behält sich vor, Waren auch gegen Rechnung auszuliefern, Zahlungen müssen Kosten und Spesenfrei auf das in der Rechnung angegebene Bankkonto von FiberWave geleistet werden.

11.3
Im kaufmännischen Verkehr ist ein Zurückbehaltungs und Leistungsverweigerungsrecht des Käufers mit Ausnahme unbestrittener oder rechtskräftig festgestellter Gegenansprüche ausgeschlossen.

12. EIGENTUMSVORBEHALT

12.1

FiberWave behält sich das Eigentum an Waren bis zur vollständigen Bezahlung vor.

12.2

Der Kunde tritt ihm bezüglich der Vorbehaltsware zustehenden Forderungen und Vergütungsansprüchen (z.Bsp. aus unerlaubter Handlung, Versicherungsansprüche) bereits jetzt in Höhe des Rechnungswertes der Vorbehaltsware an FiberWave ab.

12.3

Der Kunde ist zur Weiterveräußerung, Verpfändung, Sicherungsübereignung, Vermietung oder Verbringung der Vorbehaltsware nicht berechtigt.

12.4

Wird der Kaufgegenstand mit anderen, nicht im Eigentum von FiberWave stehenden Sache untrennbar verbunden oder vermischt, erwirbt FiberWave das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes des Kaufgegenstandes zu den anderen verbundenen oder vermischten Gegenständen zum Zeitpunkt der Verbindung oder Vermischung.

12.5

Sofern Dritte auf die Vorbehaltsware zugreifen, hat der Kunde auf das Eigentum von FiberWave hinzuweisen und diese unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen.

13. ERFÜLLUNGSORT UND GERICHTSSTAND

13.1

Für sämtliche Ansprüche aus dem bestehenden Vertragsverhältnis ist der Erfüllungsort der Sitz von FiberWave.

13.2

Soweit der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlichrechtliches Sondervermögen ist, ist der Sitz von FiberWave ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar und mittelbar ergebenden Streitigkeiten.

14. BETRIEB VON ORTSVERTEILERN ODER NETZKNOTEN

14.1

Für Ortsverteiler oder Netzknoten ist eine monatliche Vergütung zu dem vom Kunden gebuchtem Paket vorgesehen. Der Preis der Vergütung kann der Preisliste von FiberWave entnommen werden.

14.2

Der Kunde verpflichtet sich für Servicearbeiten, Zugang zu den von FiberWave installierten Anlagen zu gewähren und diese dauerhaft mit Strom zu versorgen. Unterbrechungen des Betriebs soweit diese vom Kunden zu verantworten sind, müssen FiberWave rechtzeitig mitgeteilt werden.

14.3

Ohne Zusatzvereinbarung beträgt die Laufzeit eines Ortsverteilers oder Netzknotens mindestens 48 Monate. Kündigungen von Ortsverteilern oder Netzknoten sind FiberWave schriftlich mindestens 6 Monate im Voraus anzuzeigen.

15. MIETGEGENSTÄNDE

15.1

Der Kunde übernimmt und nutzt den Mietgegenstand auf eigene Gefahr.

15.2

Der Kunde hat den Mietgegenstand während der Mietzeit in seinem Besitz und ist für alle daraus entstehenden Kosten verantwortlich.

15.3

Der Kunde verpflichtet sich, den Mietgegenstand nach Beendigung des Vertragsverhältnisses im ordnungsgemäßen Zustand, insbesondere betriebsbereit und gereinigt, mit allen Teilen und Zubehör insbesondere bei Mietantennen Antenne, Netzteil und POE-Weiche, an FiberWave zurückzugeben. Die Rückgabe des Mietgegenstandes hat, soweit nichts anderes vereinbart, per Post an FiberWave, Bürgerstrasse 10, 61130 Nidderau zu erfolgen. Der Kunde trägt sämtliche Kosten der Rückgabe, insbesondere auch Demontagekosten.

15.4

Mietartikel sind spätestens nach einer Vertragskündigung mit einer Frist von 14 Tagen zu Lasten des Kunden an FiberWave zurück zu senden. Geschieht dies nicht, ist FiberWave berechtigt den aktuellen Neupreis oder den einmaligen Mietpreis dem Kunden in Rechnung zu stellen.

16. LAUFZEITVERGÜTUNGEN

Alle Laufzeitrabatte sind nur bei Erfüllung der gesamten Laufzeit gültig. Bei kürzeren Laufzeiten, wird eine monatliche Laufzeit als Grundlage gesetzt und die gewährten Rabatte zurück gefordert.

17. SONSTIGE BEDINGUNGEN

17.1

Der Kunde kann die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung von FiberWave auf Dritte übertragen.

17.2

Für die vertraglichen Beziehungen der Vertragspartner gilt das deutsche Recht unter Ausschluss des UN – Kaufrechts.

17.3

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen.

17.4

Abweichende und ergänzende Geschäftsbedingungen des Kunden erkennt FiberWave nicht an.

17.5

Alle Nebenabreden, Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer rechtlichen Wirksamkeit der Schriftform, dies gilt auch für die Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses.